

Anforderungen an das Approbationsstudium

Dr. Andrea Benecke

BPtK-Symposium | 26. Juni 2018

Approbation am Ende des Studiums

Reichweite der Approbation = Legaldefinition (neu)

„Ausübung von Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von psychischen Erkrankungen sowie zur Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

Begrenzt durch die Kompetenzen, die in der Weiterbildung erworben werden

Berufsbild des akademischen Heilberufs

- Verbindung von Wissenschaft und Praxis
- breites wissenschaftliches Grundlagenprofil
- breites Tätigkeitsprofil in der Versorgung
- Qualifizierung für Patienten aller Altersstufen
- Verankerung der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren

Gesetzgebungsverfahren: Konkrete Anforderungen an die praktische Ausbildung

Details der Praktischen Ausbildung im PsychThG als Anforderungen an die ApprO festlegen:

- aus Kompetenzen abgeleitete Mindestanforderungen
- Qualifikationsanforderungen an Lehrpersonal
- Strukturmerkmale von Lehreinrichtungen wie Hochschulambulanzen

→ **BPTK-Mindestanforderungen in der praktischen Ausbildung**

Regelung von Praxisphasen in der ApprO

- Durchführung praktischer Tätigkeiten unter Anleitung in Fallseminaren und gezielt im Rahmen von praktischen Ausbildungseinsätzen (praxisorientierte Lehre und Praktika)
- Hochschulambulanzen mit mindestens zwei wissenschaftlich anerkannten Verfahren und den beiden Altersschwerpunkten sowie Personal mit der jeweiligen Fachkunde
- Einblick in die Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen

Präzisierung praktischer Ausbildungseinsätze

- Praktische Ausbildungseinsätze sind klinisch-praktische Tätigkeiten (interne und externe Praktika und praxisorientierte Lehrveranstaltungen) mit praktischen Einblicken in den Versorgungs- und Forschungsalltag sowie Beteiligung an Diagnostik und Behandlung unter Anleitung und Aufsicht.
- Zu praktischen Ausbildungseinsätzen gehören kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum gesammelte praktische Erfahrungen in Einrichtungen mit psychotherapeutischen Anwendungsbereichen (900 Stunden, davon 150 Stunden im Bachelorstudium).

Kenntnisse am Ende des Studiums (Approbation)

Kenntnisse

- psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren (Entstehung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation) über alle Altersbereiche
- psychotherapeutische Grundorientierungen sowie andere Behandlungsansätze
- Versorgungsstrukturen, Settings, sozialrechtliche und sozialmedizinische Grundlagen, berufsrechtlicher Rahmen

Praktische Fähigkeiten zum Zeitpunkt der Approbation

- Fähigkeiten**
- **Kern:** Diagnostik sowie Indikationsstellung bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, Beratung
 - Durchführen grundlegender psychotherapeutischer Interventionen, Psychoedukation, supportive Maßnahmen, Entspannungsverfahren
 - wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln

Bundeseinheitliche Mindeststandards für die Approbation

Festlegung von Leistungsanforderungen und -umfängen, möglichen Veranstaltungsformaten und Ausbildungsstätten

- differenziert nach Bachelor- und Masterstudium
- zuordnet zu Kompetenzen

Perspektive:

weitere Ausdifferenzierung und Standardisierung in einem Nationalen Lernzielkatalog

Maximen der praktischen Ausbildung

- Patientensicherheit
- Versorgungsbezug und Zukunftsorientierung
- Weiterbildungsfähigkeit
- Studierbarkeit

➔ Mindestanforderungen sind Mindestanforderungen

Fazit für das Gesetzgebungsverfahren

- Studium auf die Reichweite der psychotherapeutischen Approbation und der anschließenden Weiterbildung abstellen
 - Gesetzentwurf nur bewertbar mit den Details der Approbationsordnung und der Gewissheit für die Weiterbildung
- **Zum Studium und zur Weiterbildung gibt es konkrete Vorschläge der Profession!**